Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg, Schönberg und Umgegend.

Amtliches Organ der Stadt ✻ Cronberg am Taunus. ✻

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends. Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

№ 52 — Dienstag, den 1. Mai abends — 29. Jahrgang — 1917

Lokales.

* Wie wir erfahren, wird der Magistrat in den nächsten Tagen, bei den einzelnen Obsterzeugern Cronbergs eine Liste in Umlauf bringen mit dem Ersuchen, zur vertragsweisen Verpflichtung auf Abgabe des für die Gemeinde nötigen Obstbedarfs. Die Ablieferung an das seitherige Absatzgebiet Frankfurt am Main, wie in früheren Jahren, soll damit nicht berührt, sondern lediglich die für Cronberg erforderliche Menge an Obst gesichert werden.

* Das Eiserne Kreuz erhielten der Wehrmann Anton Josbächer und der Musketier Joseph Josbächer von hier.

* Eine Verordnung des Stellvertreter des Reichskanzlers vom 24. April 1917 bringt zwei Aenderungen der Eierverordnung vom 12. August 1916. Einmal kommt die Bestimmung, wonach sich die Regelung des Verkehrs und Verbrauchs von Eiern nicht auch auf den Verbrauch der Selbstversorger, der Geflügelhalter und deren Wirtschaftsangehörigen beziehen soll, in Wegfall. Die Streichung dieser Bestimmung ist durch den Umstand veranlaßt, daß einige Bundesstaaten es für angezeigt erachten, zwecks besserer Erfassung der Eiererzeugung ihres Gebiets auch gewisse, mäßig gehaltene Liefermengen für den Geflügelhalter festzusetzen. Den Landesbehörden soll in ihren Maßnahmen zur Erfassung der Eierzeugung, die sie nach den örtlichen Verhältnissen für angezeigt erachten, möglichste Bewegungsfreiheit belassen werden. Sodann sind die Strafbestimmungen der Verordnung dahin ergänzt worden, daß neben der Strafe auch auf Einziehung der Eier oder verbotswidrig hergestellter Erzeugnisse erkannt werden kann, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Diese Ergänzung soll die Möglichkeit schaffen, dem Schleichhandel mit Eiern wirksamer zu begegnen, als es seither der Fall war; die Polizeiorgane erhalten damit das Recht, widerrechtlich in den Verkehr gebrachte Eier in vorläufiger Weise zu beschlagnahmen.

* Einfachbier. — Im Amtsblatt ist eine Verordnung über Höchstpreise für sogenanntes Einfachbier veröffentlicht, dessen Einführung wir bereits angekündigt haben. Hiernach darf untergäriges Bier mit weniger als 6 Prozent Stammwürzegehalt nur unter Bezeichnung „Einfachbier" in den Handel gebracht werden. Die Herstellung von solchem Bier mit weniger als 3 Prozent Stammwürzegehalt ist verboten. Der Hektoliter kostet 20 Mark, im Ausschank 1/2 Liter 15. Pfg., 1/2 Liter 19 Pfg., die große Flasche bei den Brauereien 28 Pfg., die kleine 15 Pfg., für den Verkauf an die Verbraucher sind die Flaschenpreise 33 resp. 19. Pfg. Der Verschnitt von Einfachbier mit untergärigem Bier von 6 Prozent und mehr Stammwürzegehalt ist verboten.

* Im Hinblick auf die in Jägerkreisen bestehenden Zweifel hinsichtlich der Eröffnung der Rehbockjagd sei darauf hingewiesen, daß der Bezirksausschuß am 25. April 1917 beschlossen hat, von einer Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen in diesem Jahre abzusehen. Die Schonzeit für Rehböcke endigt mithin mit Ablauf des 15. Mai, und die Jagd beginnt am 16. Mai.

* Mit dem 1. Mai 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. H. J. 1856/3. 17. K. R. A., betreffend Bestandserhebung von Nadelrundholz, in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung werden alle Vorräte an gefälltem Nadelrundholz mit einer Zopfstärke von 10 cm. aufwärts einer Meldepflicht unterworfen. Zur Meldung verpflichtet sind Waldeigentümer und Waldnutzungsberechtigte, soweit sie im Besitz von Holz sind, das noch nicht an einen Dritten überwiesen ist, ferner Sägewerksbesitzer, Holzhändler und sonstige Personen bezüglich des Holzes, das ihnen gehört oder von ihnen erstanden und ihnen bereits überwiesen ist, gleichgültig, wo es lagert. Personen, deren Gesamtvorrat an meldepflichtigen Gegenständen nicht mehr als 50 Festmeter beträgt, sind von der Meldepflicht befreit. Die Meldung, für die der bei Beginn des 1. Mai 1917 vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend ist, haben in besonders vorgeschriebener Weise bis zum 15. Mai 1917 an die Holz-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 11, Königgrätzer Straße 100 a, zu erfolgen, wo auch die amtlichen Meldescheine nach Maßgabe der Bekanntmachung anzufordern sind. An die Stelle sind alle die Bekanntmachung betreffenden Anfragen und Anträge zu richten.

* Kürzung der Viehhändlerprovision. Der Viehhandelverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat in seiner letzten Vorstandssitzung beschlossen, die Provision der Händler beim Ankauf der zu Schlachtzwecken bestimmten Kälber von 5 auf 4, Schafe von 2 1/2 auf 2 Prozent herabzusetzen. Die Provisionen der Händler betragen nunmehr ab 1. Mai für Großvieh 2, Kälber 4, Schafe 2, Schweine 3 Prozent.

Großes Haupt-Quartier, 1. Mai 1917 (W.T.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern

Bei Arras blieb die Kampftätigkeit der Artillerie auf beiden Scarpeufern gestern stark. Vorwärts unserer Kampflinie bei St. Quentin finden täglich kleine Gefechte unserer Sicherungen mit den Vortruppen der Gegner statt. St. Quentin selbst blieb oft unter Feuer. Gestern erhielt die Cathedrale 5 Treffer.

Front des deutschen Kronprinzen

An der Aisne, am Aisne-Marne-Canal und in der Champagne, zwischen Sillery und Suippe-Niederung dauert die Artillerie-Schlacht mit wenig Unterbrechungen an. Zwischen Soissons und Reims war sie, vor allem gegen Abend heftig. Nachts bei Berry-au-Bac, am Brimont und östlich von Coucy vorstoßende Erkundungen der Franzosen wurden zurückgeschlagen. In der Champagne steigerte sich vormittags das Feuer zu stundenlanger stärkster Wirkung. Bald nachmittags setzte zwischen Prosnes und Auberive der französ. Angriff ein. Frische Divisionen waren herangeführt um uns die Höhenstellungen südl. von Nauroy und Moronvillers zu entreißen. Der Ansturm ist an dem zähen Widerstand unserer Truppen gescheitert. Nach hartem, hin- und herwogendem Ringen sind die dort kämpfenden badischen, sächsischen und brandenburgischen Regimenter in vollen Besitz ihrer Stellungen. Der Feind hat schwere Verluste erlitten. Ein zweiter Angriff, abends, südlich von Nauroy vorbrechend, vermochte an dem Mißerfolge nichts zu ändern.

Armee des Generalfeldmarschall Herzog Albrecht von Württemberg

Nichts Neues.

Gestern wurden 22 feindl. Flugzeuge im Luftkampf, 3 durch Treffer der Abwehrkanonen abgeschossen. 3 unserer Kampfeinsitzer griffen eine Gruppe von 5 Fesselballonen, nordwestl. von Reims an und brachten sie sämtliche brennend zum Absturz.

Oestlicher Kriegsschauplatz

In mehreren Front-Abschnitten forderte das russische Artillerie-Feuer unsere Gegenwirkung heraus.

Mazedonischen Front

Im Cernabogen u. westl. des Warda hat in den letzt. Tagen lebhaftes Feuer angehalten.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Butter-Ausgabe.

Am Mittwoch, den 2. Mai vormittags von 8 Uhr ab wird im Laden des Herrn

L. Stein, Eichenstraße 1.

Butter gegen Abgabe des Abschnittes

— U —

in folgender Ordnung ausgegeben

Vormittags:

von 8—9 Uhr an Inhaber der Bezugsscheine Nr.	1— 176
von 9—10 Uhr Nr.	177— 352
von 10—11 Uhr Nr	353— 528
von 11—12 Uhr Nr.	529— 704
Nachmittags:	
von 2—3 Uhr Nr.	705— 880
von 3—4 Uhr Nr.	881—1056
von 4—5 Uhr Nr.	1057—1232
von 5—6 Uhr Nr.	1233—1408
von 6—7 Uhr Nr.	1409—1580

Die Zeiten sind genau einzuhalten.

Cronberg, den 30. April 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Frankfurt a. M., den 17. 4. 1917.
18. Armeekorps.
Stellvertretendes Generalkommando.
Abt. III b. Tgb.-Nr. 5978/1860.
Betr.: Verdunkelungsmaßregeln gegen Fliegerangriffe.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz, daß mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft wird, wer die von den Polizeibehörden gegen Fliegerangriffe angeordneten Verdunkelungsmaßregeln nicht befolgt.

Der stellv. Kommandierende General:
Riedel, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.
Cronberg, den 28. April 1917
Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Am Mittwoch

den 2. Mai vormittags von 8 Uhr wird in dem Geschäft des Herrn

L. Anthes Pferdsstraße.

Margarine

verkauft. Die Ausgabe erfolgt gegen Abgabe des Lebensmittelbezugsscheines

Abschnitt V.

in folgender Ordnung:

Vormittags:

von 8—9 Uhr an Inhaber der Bezugsscheine Nr	3200—2940
von 9—10 Uhr Nr.	2939—2680
von 10—11 Uhr Nr.	2679—2420
von 11—12 Uhr Nr.	2419—2160
Nachmittags:	
von 2—3 Uhr Nr.	2159—1900
von 3—4 Uhr Nr.	1899—1640
von 4—5 Uhr Nr.	1639—1380
von 5—6 Uhr Nr.	1379—1120
von 6—7 Uhr Nr.	1119— 874

Die angegebenen Zeiten sind genau einzuhalten
Cronberg, den 30. 4. 1917.

Der Magistrat.

Die diesjährigen unentgeltlichen Impfungen finden in der Aula des Schulgebäudes statt:
für Erstimpflinge am 3. Mai, nachmittags 3 Uhr,
deren Nachschau am 10. Mai, nachmittags 3 Uhr,
für Schulkinder am 3. Mai, nachmittags 4 Uhr,
deren Nachschau am 10. Mai. nachmittags 3½ Uhr.

Erstimpflinge sind alle 1916 geborenen und die in früheren Jahren noch nicht dreimal ohne Erfolg geimpften Kinder. Einwohner, die mit impfpflichtigen Kindern zugezogen sind, haben diese auf Zimmer 5 des Bürgermeisteramtes anzumelden.

Die genaue Beachtung der auf der Rückseite der Vorladung abgedruckten Verhaltungsvorschriften wird empfohlen.

Cronberg, den 25. April 1917.

Die Polizeiverwaltung.
Müller-Mittler.

Fleischverkauf.

Am Mittwoch, den 2. ds. Mts. find 8 Uhr vormittags ab in allen Metzgergeschäf

Ausgabe der kommunalen Sonder

statt.

Es gelten die Bestimmungen:

1. Die auf den Kopf entfallende beträgt 250 Gramm.

2. Die Abgabe erfolgt gegen Einlösu Fleischmarke 3 für die Zeit vom 30. bis 6. Mai.

3. Ausgabezeiten sind:

Von 8 bis 9 Uhr:
Königsteiner-, Krankenhausstraße, K Kronthaler-, Lindenstruth-, Mammols weg, Mauerstraße, Minnholzweg, Neu weg, Obere Höllgasse, Oberhöchstädter Pferdsstraße, Römerberg, Rumpf-, S buschweg, Schillerstr., Schafhof, Schir

Von 9 bis 10 Uhr:
Adler-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich- straße, Burgweg, Doppes-, Eichenstraße, bergw., Frankfurterstr., Friedensw., G

Von 10 bis 11 Uhr:
Schloßstraße, Schönbergerfeld, Sch Stein-, Synagogenstraße, Talstraße, Ta Tanzhausstraße, Unterer Talerfeldweg, Höllgasse, Viktoriastraße, Vogelgesan Wilhelm Bonnstraße.

Von 11 bis 12 Uhr:
Graben-, Gr. Hinterstraße, Güterbahnhof, Hartmut-, Haupt-, Heinrich Winter-, H Jamin-, Katharinen-, Kl. Hinterstraße, Römerberg.

4. Wir machen ferner auf folgendes aufsam: Die Ausgabezeiten sind pünktlich einzuhalten. Auch wenn der Laden leer ist, darf er nur Personen, welche an der Reihe sind, betreten den. Das Zurücklegen von Fleisch ist den Metz untersagt. Die Wahl des Metzgergeschäftes jedem frei. Die Preise sind in allen Geschäften gleich.

5. Ausweiskarte und Einwickelpapier sind zubringen.

Cronberg i. T., den 1. Mai 1917.
Der Magistrat. Müller-Mi

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Sohnes, Bruders und Schwagers

Georg

sagen wir hierdurch Allen unseren herzlichsten Dank.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Familie Paul Schneider,
Kronthal.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Vaters, Schwiegervater, Großvater, Bruder, und Onkel

Herrn

Heinrich Zubrod

besonders Herrn Pfarrer Aßmann für die trostreichen Worte, dem Männer-Turnverein für den warmen Nachruf, sagen hiermit unseren innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Zu vermieten:

Haus

zum Alleinbewohnen, modern mit großem alten Garten.
Näheres in der Geschäftsstelle.

Gegen gute Bezahlung wird eine
Frau für Gartenarbeiten
sofort gesucht. Näh. Expedition.

---

1 Ziegenböckchen

zum Schlachten zu verkaufen.
Kraft, Lindenstruth.

In der Nähe Cronbergs

Kleine Villa

von 5 bis 8 Zimmern, mit größerem Garten geg. Barzahlung zu kaufen gesucht. Gefl. Angebote mögl. mit Abbildung und Beschreibg. und Angabe des äußersten Preises an die Geschäftsstelle ds. Blattes.

Guterhaltenes
Kinderschreibpult
billig abzugeben.
Näh. Geschäftsstelle.

Eine schöne freundliche
Wohnung
8 Zimmer, Küche u. Zubehör
Frankfurterstraße 26.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden und bei der Beerdigung unseres lieben Vaters, Großvaters, Schwiegervaters und Onkels

Herrn

Friedrich Rapp

sagen wir Allen, insbesondere Herrn Pfarrer Aßmann für die trostreichen Worte am Grabe, sowie für die zahlreichen Kranz und Blumenspenden unseren herzl. Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.
In deren Namen: Johann Rapp.

Cronberg i. T., den 29. April 1917.

Vaterländischer Frauenverei

Cronberg-Schönberg.

Am Sonntag den 6. Mai nachmittags 5.30 findet im Saale des Frankfurter Hofs hier ein Vortrag von Fräulein Keller vom Kriegsamt im Frankfurt a. M. statt:

„über die Arbeit und die Pflichten der Frau im Krieg

Alle Frauen von Cronberg und Umgebung werden hierzu freundlichst eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Cronberg, den 1. Mai 1917.

Der Vorstand.